

Protokollnotiz

zum Vertrag zur präventionsorientierten Hausarztzentrierten Versorgung

- **BIGPREVENT** -

nach § 73b SGB V

zwischen der

BIG direkt gesund, Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen
und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

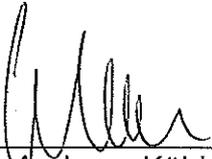
Nach Anlage 8.2 erhalten am Vertrag zur präventionsorientierten Hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V teilnehmende Hausärzte einen Zuschlag für die Durchführung der Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern gemäß den Richtlinien, wenn sie an dem Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin vom 06.05.2008 teilnehmen.

Durch die Beendigung des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen zum 31.03.2011 entfällt die Abrechenbarkeit des Zuschlags für diese Hausärzte.

Die Protokollnotiz tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Berlin, den *08.03.2011*

Für die AG Vertragskoordination



Dr. Andreas Köhler
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung



Dr. Carl-Heinz Müller
Vorstand der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Für die BIG direkt gesund



BIG direkt gesund